

Angebot für Ihre Hochzeitsfeier auf Schloß Neuburg Stand: 2022/1

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Seite 1 von 7

Angebot für Ihre Hochzeitsfeier auf Schloß Neuburg, Stand: 2022/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden unser Angebot für Ihre geplante Veranstaltung.

I.1 Hochzeitsfeier „all inclusive“ im Schloss-Hauptgebäude und im Schloss-Stadel

Planungssicherheit, genaue Kosteneinhaltung, Entlastung in der Detailplanung und die Gewissheit einer rundum gelungenen, unvergesslichen Veranstaltung bieten wir Ihnen mit unserem **Rundum-Sorglos-Paket**.

Darin enthalten ist Ihre Hochzeitsfeier zu einem Komplettpreis pro Person, mit folgendem Leistungsumfang:

- **Raummiete** für Schloss-Hauptgebäude oder Schloss-Stadel ⁽¹⁾ im Innen- und Außenbereich.
Platzangebot inklusive Tanzfläche sowie Platz für Band, DJ usw.:
Schloss-Hauptgebäude: ca. 10 bis 85 Personen
Schloss-Stadel: ca. 50 bis 160 Personen
- **Standesamtliche Trauung** ⁽²⁾ (Kosten für den Standesbeamten und mögliche Termine bitte selbst klären! Standesbeamte: Bürgermeister der Gemeinde Neuburg und Frau Seitz, zu erreichen über: Gemeindeverwaltung Neuburg: 08283 / 99 85 0)
Das Trauzimmer befindet sich im Schloss-Hauptgebäude, I. Obergeschoss.
- **Kirchliche Trauung** ⁽²⁾ in der Schlosskapelle oder in der Gewölbehalle.
Bestuhlt mit Holzstühlen mit Sitzpolstern.
(Kosten für einen Geistlichen Ihrer Wahl und mögliche Termine bitte selbst klären!)
Die Kapelle (max. 80 Personen), bzw. die Gewölbehalle für größere Gesellschaften (max. ca. 140 Personen), befindet sich im Schloss-Hauptgebäude, Erdgeschoss.
Die kirchliche Trauung auf Schloß Neuburg ist nicht an eine bestimmte Konfession gebunden !!
- **Sektempfang** mit Sekt Hausmarke (trocken), Orangensaft und Mineralwasser.
Häppchen bringen Sie oder Ihre Gäste selbst mit oder werden separat berechnet.

- **Kaffee und Kuchen separat**

im Wirtschaftshof, Schlosshof, Schloss I. Obergeschoss, oder in der Schloss-Schenke
(je nach Belegung der Schlossanlage)

Bei exklusiver Buchung der gesamten Schlossanlage kann die Raumauswahl ganz individuell getroffen werden!

Kuchen bringen Sie oder Ihre Gäste selbst mit oder können bei uns bestellt werden.

Kuchen in Selbstbedienung vom Kuchenbuffet. Warme Getränke in Selbstbedienung vom Kaffeevollautomaten. Kalte Getränke werden serviert.

- **3-Gänge-Menü**

Siehe unsere Rundum-Sorglos-Paket Menü.

Das in unserem Rundum-Sorglos-Paket enthaltene **Menü** ist kalkuliert mit 47,50 €:

Vorspeise 8,50 €, Hauptspeise 28,50 €, Nachspeise 10,50 €.

Gerne nehmen wir Rücksicht auf Allergien, Unverträglichkeiten usw. Ihrer Gäste.

Dies wird mit einem Aufschlag von 10% auf die Menükosten berechnet.

Änderungen, Erweiterungen oder Kombinationen aus Menü und Buffet sind jederzeit möglich. Bitte nehmen Sie diesbezüglich mit uns Kontakt auf.

- **Ein Digestif:** Grappa, Williams Birne oder Ramazzotti.

(Die Spirituose wird einmal nach der Hauptspeise angeboten)

- **Getränke:** alkoholfreie, warme und kalte Getränke

Alkoholische Getränke:

Weißwein: Grüner Veltliner, Pinot Grigio

Rotwein: Blauer Zweigelt, Bardolino

Rose: Primitivo

Übliche Biersorten und Sekt.

Mit Ausnahme des Verdauungsschnapses sind keine weiteren hochprozentigen Getränke inklusive, optional natürlich erhältlich.

Prosecco, Champagner, Cocktails, Longdrinks und Aperitive sind nicht im Rundum-Sorglos-Paket enthalten, optional natürlich erhältlich.

Auf Wunsch schenken wir gerne Ihre eigenen Weine, Biersorten oder alkoholfreien Getränke aus. Kostenänderungen hierfür teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

- **Dekoration** wie Tischdecken, Kerzen, Kerzenleuchter, Platzteller, Stoffservietten beim Abendessen und Menükarten (max. 3 je Tisch).

- **Das Zeitfenster Ihrer Veranstaltung** ⁽³⁾ reicht von 08:00 – 01:00 Uhr. Außerhalb dieses Zeitraums berechnen wir für jede angebrochene Stunde bis zum Ende Ihrer Veranstaltung zusätzlich 325,00 €.

Das Getränkeangebot sowie Servicebetreuung, wie im „all inclusive“ Angebot beschrieben, läuft in dieser Zeit bis zum Ende Ihrer Veranstaltung weiter.

- **Preise:**

Die Preise entnehmen Sie bitte unserem Preisblatt:

„Hochzeit mit Rundum-Sorglos-Paket“ Stand: 2022/1

I.II Preisbewusste Feier in der Schloss-Schenke, natürlich auch „all inclusive“

Planungssicherheit, genaue Kosteneinhaltung, Entlastung in der Detailplanung und die Gewissheit einer rundum gelungenen, unvergesslichen Veranstaltung bieten wir Ihnen mit unserem **Rundum-Sorglos-Paket**.

Darin enthalten ist Ihre Hochzeitsfeier zu einem Komplettpreis pro Person, mit folgendem Leistungsumfang:

- **Raummiete**

Platzangebot inklusive Tanzfläche sowie Platz für Band, DJ usw.:
Schloss-Schenke: ca. 35 bis 75 Personen

- **Sektempfang** mit Sekt Hausmarke (trocken), Orangensaft und Mineralwasser.
Häppchen bringen Sie oder Ihre Gäste selbst mit oder werden separat berechnet.

- **Kaffee und Kuchen** im Wirtschaftshof (nur bei schönem Wetter) oder in der Schenke.
Kuchen bringen Sie oder Ihre Gäste selbst mit oder können bei uns bestellt werden.
Kuchen in Selbstbedienung vom Kuchenbuffet. Warme Getränke in Selbstbedienung vom Kaffeefullautomaten. Kalte Getränke werden serviert.

- **3-Gänge-Menü**

Siehe unsere Rundum-Sorglos-Paket Menü.

Das in unserem Rundum-Sorglos-Paket enthaltene **Menü** ist kalkuliert mit 47,50 €:
Vorspeise 8,50 €, Hauptspeise 28,50 €, Nachspeise 10,50 €.

Gerne nehmen wir Rücksicht auf Allergien, Unverträglichkeiten usw. Ihrer Gäste.
Dies wird mit einem Aufschlag von 10% auf die Menükosten berechnet.

Änderungen, Erweiterungen oder Kombinationen aus Menü und Buffet sind jederzeit möglich. Bitte nehmen Sie diesbezüglich mit uns Kontakt auf.

- **Ein Digestif:** Grappa, Williams Birne oder Ramazzotti.
(Die Spirituose wird einmal nach der Hauptspeise angeboten)

- **Getränke:** alkoholfreie, warme und kalte Getränke

Alkoholische Getränke:

Weißwein: Grüner Veltliner, Pinot Grigio

Rotwein: Blauer Zweigelt, Bardolino

Rose: Primitivo

Übliche Biersorten und Sekt.

Mit Ausnahme des Verdauungsschnapses sind keine weiteren hochprozentigen Getränke inklusive.

Prosecco, Champagner, Cocktails, Longdrinks und Aperitive sind nicht im Rundum-Sorglos-Paket enthalten, optional natürlich erhältlich.

Auf Wunsch schenken wir gerne Ihre eigenen Weine, Biersorten oder alkoholfreien Getränke aus. Kostenänderungen hierfür teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

- **Dekoration** wie Tischdecken, Kerzen, Kerzenleuchter, Platzteller, Stoffservietten beim Abendessen und Menükarten (max. 3 je Tisch).

- **Das Zeitfenster Ihrer Veranstaltung** ⁽³⁾ reicht von 08:00 – 01:00 Uhr. Außerhalb dieses Zeitraums berechnen wir für jede angebrochene Stunde bis zum Ende Ihrer Veranstaltung zusätzlich 325,00 €.

Das Getränkeangebot sowie Servicebetreuung, wie im „all inclusive“ Angebot beschrieben, läuft in dieser Zeit bis zum Ende Ihrer Veranstaltung weiter.

- Preise:

Die Preise entnehmen Sie bitte unserem Preisblatt:
„Hochzeit mit Rundum-Sorglos-Paket“ Stand: 2022/1

Für beide Komplettpakete Punkt I.I und Punkt I.II gilt:

Bei der Berechnung der Personenzahl werden **alle** Gäste/Veranstaltungsteilnehmer der jeweiligen Veranstaltung berücksichtigt ⁽⁴⁾.

Wir bitten um Verständnis, dass wir auch Kleinkinder und Babys mit in unsere Berechnung aufnehmen, da wir einerseits für unsere jüngsten Gäste ebenfalls Dienstleistungen erbringen, wie z.B. Entsorgung von Windeln, Kühlen oder Aufwärmen von Babynahrung, auf Wunsch Bereitstellung eines Wickeltisches, Auswaschen und Sterilisieren von Babyflaschen und Zubehör usw., und andererseits Babys und Kleinkinder in die Berechnung für z. B. Raummiete mit einbeziehen.

Kleinkinder bis einschließlich 3 Jahre erhalten eine Ermäßigung von 70 % auf das Rundum-Sorglos-Paket.

Kinder von 4 bis einschließlich 12 Jahre erhalten eine Ermäßigung von 20% auf das Rundum-Sorglos-Paket.

Änderungen oder Erweiterungen des Rundum-Sorglos-Paket bei Speisen, Getränken oder anderen Programmpunkten sind jederzeit möglich ⁽⁵⁾. Die Nicht-Inanspruchnahme einzelner Positionen aus dem Rundum-Sorglos-Paket führt nicht zu einer Reduzierung der Preise.

II. Allgemeines

1. Alle Preise verstehen sich inklusive der gültigen MwSt.
2. Die Preise in diesem Angebot gelten bis auf weiteres.
Unser Angebot ist freibleibend. Änderungen preislicher Art oder im Leistungsumfang behalten wir uns ausdrücklich vor.
3. Eine Option für Termine und/oder Räumlichkeiten kann leider nicht eingeräumt werden.
4. Für alle Veranstaltungen gelten ausschließlich **unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, die Sie auf unserer Homepage finden.
5. Rücktrittsversicherung
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen gerne Informationen über eine Rücktrittsversicherung.
6. Musikalische Darbietungen
Gerne übersenden wir Ihnen auf Wunsch eine Übersicht mit Musikern, DJ's usw.
Wir weisen darauf hin, dass es folgenden Bands nicht gestattet ist, auf Schloss Neuburg aufzutreten:
 - Sound Express, Günzburg
 - Sound Express, Donauwörth
 - Herz Ass

7. Kautio und Haftung

Schäden durch Dienstleister:

Für Schäden, sowie für Diebstahl, Vandalismus, Rowdytum und dergleichen die durch Dienstleister gleich welcher Art z. B. Musiker, DJ's, Animatoure, Akteure, Akrobaten, Feuerwerker usw., die für den Besteller für dessen Veranstaltung in irgend einer Form tätig sind, entstehen, ist der Besteller gegenüber Schloss Neuburg schadenersatzpflichtig. Schloss Neuburg erhebt zu diesem Zweck eine Kautio in Höhe von 500,00 €, welche spätestens 5 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn auf unserem Konto eingegangen sein muss. Nach ordnungsgemäßem Auf- und Abbau sowie Verlassen der Schlossanlage ohne erkennbare Schäden an Gebäuden, Inventar, den Außenanlagen, Fahrzeugen, Tieren und Gegenständen, die im Besitz von Schloss Neuburg sind, oder von Schloss Neuburg in irgend einer Form genutzt werden, sowie nach restlosem Entfernen von allen Gerätschaften, Abfall und der gleichen vom Dienstleister wird diese Kautio binnen 5 Arbeitstagen nach vollständigem Eingang der Zahlung des Bestellers wieder zurückerstattet.

Für geplante Aktionen, die das übliche Maß überschreiten, wie z. B. Großfeuerwerke, ist unter Umständen eine höhere Kautio zu entrichten. Wir bitten Sie dies im Vorfeld mit der Schlossverwaltung abzuklären.

Schäden durch Gäste:

Für Schäden, gleich welcher Art, an Gebäuden, Inventar, den Außenanlagen, Fahrzeugen, Tieren und Gegenständen, die im Besitz von Schloss Neuburg sind, oder von Schloss Neuburg in irgend einer Form genutzt werden, sowie für Diebstahl, Vandalismus, Rowdytum und dergleichen die von Gästen einer Veranstaltung verursacht wurden ist der Besteller haftbar. Soweit möglich teilt Schloss Neuburg dem Besteller mit, welcher seiner Gäste konkret für den jeweiligen Schaden verantwortlich ist.

8. Nach dem Ende Ihrer Veranstaltung, spätestens bevor Sie uns verlassen, erhalten Sie von uns eine Rechnung. Dieser Rechnungsbetrag ist identisch mit der letzten Aufstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten Ihrer Veranstaltung, abzüglich der bereits geleisteten Anzahlung. Dieser Betrag ist bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ihrem Veranstaltungstermin auf unser Konto zu überweisen.

Sollten im Verlauf Ihrer Veranstaltung weitere Kosten entstehen, wie z. B. Überstunden, zusätzliche Digestifs, Longdrinks etc., erhalten Sie hierüber eine gesonderte Rechnung per E-Mail. Diese Rechnung bitten wir innerhalb von 3 Arbeitstagen (Zahlungseingang!) auf unser Konto anzuweisen.

Eine Bezahlung mit Kreditkarten oder Scheck ist nicht möglich.

Wir würden uns sehr freuen Ihre Veranstaltung ganz nach Ihren individuellen Vorstellungen und Ideen zu gestalten. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an Schloß Neuburg und freuen uns, Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Bei Rückfragen oder für einen Besuchstermin stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schloß Neuburg

Anmerkungen:

- (1) Der Schloss-Stadel verfügt über eine Heizung (geräuscharme, geschlossene Strahlungswärme), die bei Außentemperaturen von mind. +14°C eine Raumtemperatur von ca. +22°C ermöglicht. Bei niedrigeren Außentemperaturen oder ausgekühltem Mauerwerk besteht die Gefahr, dass eine entsprechend geringere Innentemperatur erreicht wird. Ebenso wird durch häufiges Öffnen der Außentüren, besonders bei niedrigen Temperaturen, eine Absenkung der Innentemperatur die Folge sein. Wir bitten, dies bei Ihrer Planung zu berücksichtigen und Veranstaltungen im Schloss-Stadel nur für die warme Jahreszeit vorzusehen, vorzugsweise von ca. Ende April bis Ende Oktober.
- (2) Grundsätzlich ist es möglich, dass auf Schloß Neuburg maximal 2 Veranstaltungen parallel stattfinden: in der Schloss-Schenke, im Schloss-Stadel oder im Schloss-Hauptgebäude (gilt nicht bei Exklusivbuchungen). Bei parallel stattfindenden Veranstaltungen, z.B. Schloss-Stadel/Schloss-Schenke und Schloss-Hauptgebäude, wollen wir eine gegenseitige Beeinträchtigung der Veranstaltungen vermeiden. Aus diesem Grund muss die „Stadel-/Schenkegesellschaft“ ihre evtl. geplante standesamtliche-, und/oder kirchliche Trauung im Schloss-Hauptgebäude bis spätestens 13:00 Uhr beenden und den Bereich des Schloss-Hauptgebäudes verlassen. Der „Schlossgesellschaft“ steht der Bereich Schloss-Hauptgebäude ab 14:00 Uhr für ihre Veranstaltung zur Verfügung. Bitte nehmen Sie frühzeitig mit uns Kontakt auf, um ungewollte Überschneidungen zu vermeiden. Die evtl. geplante kirchliche u. standesamtliche Trauung der Stadel- bzw. Schenkegesellschaft, muss aus organisatorischen Gründen **immer** vor dem Veranstaltungsbeginn der Gesellschaft im Schloss-Hauptgebäude erfolgen.
- (3) Veranstaltungsende:
Eine Veranstaltung gilt als beendet, wenn der letzte Gast und/oder Veranstaltungsteilnehmer (siehe Punkt (4)), der mit der Ausführung der Veranstaltung im Namen des Bestellers oder einer dritten Person für diese Veranstaltung tätig war, entweder die Schlossanlage verlassen, oder die zur Übernachtung bereitgestellten Räumlichkeiten aufgesucht hat. Die Veranstaltung gilt als nicht beendet, solange Gäste und/oder Veranstaltungsteilnehmer in den Festräumen anwesend sind und/oder noch Aufräumarbeiten oder andere Tätigkeiten verrichtet werden von Personen oder Firmen, die vom Besteller oder Dritten mit Tätigkeiten für die Veranstaltung betraut sind. Davon ausgenommen sind alle Tätigkeiten von Mitarbeitern des Schlosses oder vom Schloss beauftragter Firmen oder Personen. Für die Beendigung der Veranstaltung ist der Besteller alleine verantwortlich. Das Ende der Veranstaltung wird durch schriftliche Bestätigung des Bestellers oder einer von ihm zu bestimmenden dritten Person (weisungsberechtigter Ansprechpartner), zusammen mit dem jeweiligen Eventleiter/Servicekraft, auf dem Eventablaufplan bestätigt. Ist weder der Besteller noch die von ihm benannte dritte Person beim Ende der Veranstaltung anwesend, wird entweder der letzte Gast um Unterschrift gebeten, oder das Ende vom Eventleiter/Servicekraft alleine festgestellt und durch dessen Unterschrift bestätigt. In diesem Fall gilt die Zeitangabe des Eventleiters/Servicekraft als verbindlich und wird durch dessen Unterschrift dokumentiert.
- (4) Anzahl der Gäste und Veranstaltungsteilnehmer:
Für die Anzahl der Personen werden alle Gäste der Veranstaltung mit einberechnet, einschließlich der Akteure und Mitwirkenden, wie z. B. Fotografen, Kameraleute, Musiker, Sänger, DJ, Geistliche, Alleinunterhalter, Animatoren, andere Dienstleister, Chor- und Vereinsmitglieder usw., unabhängig davon, wie lange sie an der Veranstaltung teilnehmen! Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen vom Besteller eingeladen oder beauftragt wurden, oder von einer dritten Person für die Veranstaltung eingeladen oder engagiert wurden. Unerheblich ist weiterhin, ob diese Personen mit oder ohne Wissen des Bestellers anwesend sind. Wir bitten den Besteller bzw. den weisungsberechtigten Ansprechpartner, diesbezüglich mit dem Schloss Kontakt aufzunehmen und die Anzahl der „Überraschungsgäste“, Akteure und Mitwirkenden sowie die eventuell geplanten Aktionen abzustimmen. Die Höhe der Kosten berechnet sich nach der Aufenthaltsdauer auf Schloß Neuburg sowie der Programmpunkte während dieser Anwesenheitsdauer z. B. Sektempfang, Kaffee und Kuchen, Abendessen usw... Jede der oben genannten Personen wird unabhängig von Ihrer Anwesenheitsdauer mit einem Mindestbetrag von 31,50 € Raummiete pro Person berechnet. Weitere Kosten entstehen für Getränke, Speisen, Gedecke usw..., die während der Anwesenheit dieser Personen konsumiert oder in Form unseres „all inclusive“-Angebots, angeboten werden. Wir möchten Sie bitten, für eine genaue Kostenübersicht vor Ihrer Veranstaltung Kontakt mit uns aufzunehmen.
- (5) Spätestens 4 Arbeitstage vor dem Beginn Ihrer Veranstaltung benötigen wir von Ihnen bis 11:00 Uhr die letzte endgültige und von uns schriftlich zu bestätigende Zusammenfassung Ihrer Veranstaltung mit Angabe aller relevanten Daten, wie z.B.: Anzahl der Gäste, Aufschlüsselung der Gäste in Erwachsene, Kinder, Kleinkinder, Akteure usw., genauer Ort der Veranstaltung im Innen- bzw. Außenbereich, Anzahl, Art und Zusammenstellung der Speisen und Getränke, Programmablauf usw. Sollte in dieser letzten Zusammenfassung die Anzahl der Gäste, der Essen- und/oder der Übernachtungen gegenüber der in der

ursprünglichen Buchung genannten (gemittelten) und berechneten Personenzahl um mehr als 10% unterschritten werden, sind wir berechtigt, ohne Nachweis eine Entschädigung für jeden Gast, jedes Essen und/oder jede Übernachtung, um den/das/die diese 10%-Grenze überschritten wird, 50% der vereinbarten Vergütung zu verlangen, wobei der Besteller das Recht hat, den Nachweis dahingehend zu führen, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder dieser wesentlich geringer ist, als die vorgenannte Pauschale von 50%. Sollte in der letzten Zusammenfassung (4 Tage vor der Veranstaltung!) die Anzahl der Gäste, der Essen und/oder der Übernachtungen höher sein als in der ursprünglichen Buchung genannten (gemittelten) und berechneten Personenzahl, werden alle Kosten nach der erhöhten Gästezahl abgerechnet. Alle Mitteilungen bedürfen der Schriftform.

Sollten wir bis 4 Arbeitstage, 11:00 Uhr vor Ihrer Veranstaltung keine neue, veränderte oder variierte Zusammenfassung Ihrer Veranstaltung erhalten haben, gilt die letzte schriftliche Zusammenfassung die Sie von uns erhalten haben als endgültig. Sollte sich nach diesem Stichtag, 11:00 Uhr eine Änderung der Personenzahl und/oder z. B. der Anzahl der Essen, Übernachtungen und dgl. ergeben, so werden nach einer Erhöhung der Anzahl alle Kosten (z.B. Raummiete, Pauschalkosten für Rundum-Sorglos-Paket, Gedeckkosten, Stoppselgeld, Übernachtungskosten, Frühstückskosten usw.) nach dieser erhöhten Gästezahl abgerechnet. Sollte diese erhöhte Gästezahl dazu führen, dass die im vorhergehenden Absatz erwähnte 10%-Grenze nicht mehr über- oder sogar unterschritten wird, entfällt die im vorhergehenden Absatz geregelte Entschädigung. Bei einer Verringerung der Personenzahl werden alle Kosten (z.B. Raummiete, Pauschalkosten für Rundum-Sorglos-Paket, Gedeckkosten, Stoppselgeld, Übernachtungskosten, Frühstückskosten usw.) nach der Zusammenfassung vom Stichtag 11:00 Uhr abgerechnet. Änderungen, gleich welcher Art, die nach dem Stichtag, bis 11:00 Uhr eingehen, z. B. Änderungen des Bestuhlungsplans, bei Speisen und Getränken, bei Übernachtungen usw., werden so weit als möglich berücksichtigt, wobei die dadurch eventuell entstehenden Kosten wie z. B. Arbeitsstunden, Fahrtkosten, Materialkosten usw. nachberechnet werden. Hierbei werden die zusätzlich anfallenden Arbeitsstunden mit 29,00 € pro Stunde inkl. MwSt., Fahrtkosten mit 0,50 € pro Kilometer inkl. MwSt. und Materialkosten nach Verbrauch in Rechnung gestellt. Alle Änderungswünsche sind schriftlich mitzuteilen und sind nur dann gültiger Bestandteil des Vertrages, wenn sie schriftlich von uns bestätigt wurden.

- ⁽⁶⁾ Gerne sind wir bereit, vom Brautpaar für seine Gäste gebuchte Leistungen wie z.B. Übernachtung und/oder Frühstücke und/oder Kennenlern-Abend usw. direkt diesen Gästen in Rechnung zu stellen. Von den Gästen nach Mahnung innerhalb 4 Wochen ab Fälligkeit nicht bezahlte Leistungen werden dem Brautpaar in Rechnung gestellt. Leistungen, welche vom Brautpaar für Gäste gebucht, von diesen aber nicht in Anspruch genommen wurden, werden unmittelbar dem Brautpaar in Rechnung gestellt.

Rundum-Sorglos-Paket: Menü

Eingestellt

Brotkorb mit Kräuterbutter

Vorspeise

Cappuccino von Curry und Zitronengras
mit Garnele

oder

Mozzarella-Creme im Blätterteigring
auf Tomaten-Carpaccio / Balsamicoperlen

Hauptspeise

Rinderfilet auf Portwein-Jus mit Vichy-Karotten
und Kartoffelgratin

danach

Digestif (Willi, Grappa oder Ramazzotti)

Dessert

Schoko-Törtchen / Mango-Ragout /
Cassis-Sorbet

Schloß Neuburg

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltung der Bedingungen

Unsere Geschäftsbedingungen gelten für alle geschlossenen Veranstaltungen sowie Firmenveranstaltungen (wie z.B. Hochzeiten, Geburtstage, Konfirmation...). Sie gelten nicht für Veranstaltungen, für die eine Eintrittskarte erforderlich ist (wie z. B. Candlelight-Dinner, Weihnachtsmarkt u. dgl.); entgegenstehende bzw. von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Ein rechtlich verbindliches Angebot liegt erst in der Bestellung vor, an die der Kunde zwei Wochen gebunden ist.
- 2.3 Ein Vertrag kommt mit unserer Annahme der Kundenbestellung zustande; unsere Annahmeerklärung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden.

3. Zahlung

- 3.1 Binnen 7 Tagen ab Vertragsabschluß (Zugang unserer schriftlichen Annahmeerklärung) hat der Besteller an uns eine Anzahlung von 35 % der vereinbarten Gesamt-Vergütung zu entrichten.
- 3.2 Ergibt sich die vorgenannte Gesamt-Vergütung nicht aus einem konkret vereinbarten Pauschalpreis, gilt folgendes:
 - Ist die Zahl der Personen nur nach der Größenordnung, jedoch nicht nach der konkreten Anzahl festgelegt, ist die Gesamt-Vergütung nach der genannten Größenordnung oder nach dem Mittelwert der angegebenen Personenzahl zu bestimmen; bei einer „ca.“-Angabe ist zur Ermittlung der Gesamt-Vergütung die der „ca.“-Angabe nachfolgende Personenzahl als maßgeblich anzusehen.
 - Wenn hinsichtlich von Getränken oder einzelner Getränke kein Pauschalpreis vereinbart wurde, werden zur Ermittlung der Gesamt-Vergütung die Getränke mit einem Pauschalbetrag von 35,00 € pro Person berechnet.
 - Wenn hinsichtlich der Speisen kein Pauschalpreis vereinbart wurde, werden zur Ermittlung der Gesamt-Vergütung die Speisen mit einem Pauschalbetrag von 45,00 € pro Person berechnet.
- 3.3 Nach Durchführung der Veranstaltung des Bestellers erhält dieser von uns eine Rechnung, wobei der Rechnungsbetrag zur sofortigen Zahlung fällig ist.
- 3.4 Ein Skonto können wir nicht einräumen.
- 3.5 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Dies gilt im besonderen bei Scheckeinzahlungen.
- 3.6 Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.
- 3.7 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern diese Gegenansprüche von uns nicht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Gewährleistung und Haftung

- 4.1 Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Besteller verpflichtet, uns unverzüglich zu unterrichten, um uns die Möglichkeit einer kurzfristigen Beseitigung der Leistungsstörung zu geben. Anderenfalls sind Gewährleistungsansprüche des Bestellers aus einer weitergehenden Leistungsstörung, soweit wir diese voraussichtlich hätten beseitigen können, ausgeschlossen.
- 4.2 Soweit eine Leistungsstörung bereits aufgetreten ist, diese von uns nicht oder nicht vollständig in zumutbarer Zeit beseitigt werden konnte oder nach Art und Umfang die Leistungsstörung von vornherein von uns nicht zu beseitigen war bzw. gewesen wäre, stehen dem Besteller uneingeschränkt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.
- 4.3 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers – gleich aus welchem Rechtsgrund – aus-

geschlossen; dies gilt insbesondere für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

- 4.4 Die vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt dann nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Besteller Schadenersatzansprüche aus einer Garantieerklärung geltend macht.
- 4.5 Die vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt des Weiteren dann nicht, wenn wir schuldhaft, und sei es auch nur leicht fahrlässig, eine vertragswesentliche Pflicht oder Kardinalpflicht verletzen; unsere Ersatzpflicht ist dann allerdings – ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf den vertragstypischen vorhersehbaren unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.
- 4.6 Die vorstehende Haftungsfreizeichnung oder –begrenzung gilt letztlich nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens. Sie bezieht sich auch nicht auf Ansprüche des Bestellers aus der Produkthaftung.
- 4.7 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

5. Rücktritt und Kündigung

- 5.1 Mit Zugang unserer Annahmeerklärung auf die Bestellung ist ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande gekommen, von dem der Besteller nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen zurücktreten oder eine Kündigung erklären kann.
- 5.2 Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, erklärt der Besteller aber gleichwohl den Rücktritt, die Kündigung oder einen Widerruf des abgeschlossenen Vertrages bzw. teilt der Besteller generell eindeutig und unmissverständlich mit, dass er den mit uns geschlossenen Vertrag nicht erfüllen wird, können wir ohne Nachweis als Entschädigung folgende Prozentsätze der vereinbarten Gesamt-Vergütung unter Anrechnung einer gegebenenfalls bereits geleisteten Anzahlung (3.1) fordern; bei einem Zugang der unberechtigten Rücktritts- oder vergleichbaren Erklärung vor Beginn der vereinbarten Veranstaltung
 - bis einschließlich 60 Tage 35 %
 - von 59 bis 45 Tage 45 %
 - von 44 bis 30 Tage 55 %
 - von 29 bis 15 Tage 65 %
 - von 14 bis 2 Tage 75 %
 - von 1 Tag bis zur Veranstaltung 100 %

Der Besteller hat das Recht, den Nachweis dahingehend zu führen, dass uns ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die vorgenannten Pauschalen.

Wir behalten uns vor, anstelle der unter Ziffer 5.2 Satz 1 genannten Entschädigungspauschalen einen nachgewiesenen, höheren Schaden geltend zu machen.

- 5.3 Die vorstehenden Regelungen der Ziffer 5.2 gelten entsprechend, wenn wir dem Besteller – auch bei einer nicht fristgerecht erbrachten Anzahlung – eine Nachfrist ergebnislos gesetzt haben und vom Besteller anschließend Schadenersatz fordern.
- 5.4 Soweit die vorgenannte Gesamt-Vergütung nicht als Pauschalpreis feststeht, gelten die Regelungen in der Ziffer 3.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.

6. Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen dem Besteller und uns unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.